Europäisches Parlament
2019-2024

Haushaltskontrollausschuss

2023/2161(DEC)

16.1.2024

ENTWURF EINES BERICHTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2161(DEC))

Haushaltskontrollausschuss

Berichterstatter: Petri Sarvamaa

INHALT

Seite

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 3

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 5

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS 7

1. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022
(2023/2161(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0280/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 68,

– gestützt auf den Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates vom 12. Februar 2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur[4], insbesondere auf Artikel 8 des Anhangs,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. erteilt der Generaldirektorin der Euratom-Versorgungsagentur Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt seinen

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15.

Beschluss über die Entlastung der Generaldirektorin der Euratom-Versorgungsagentur für die Ausführung des Haushaltsplans der Agentur für das Haushaltsjahr 2022 auf;

2. legt seine Bemerkungen in der nachstehenden Entschließung nieder;

3. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss und die als fester Bestandteil dazugehörige Entschließung der Generaldirektorin der Euratom-Versorgungsagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und die Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

2. VORSCHLAG FÜR EINEN BESCHLUSS DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

zum Rechnungsabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022 (2023/2161(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf den Jahresabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022,

– unter Hinweis auf den Jahresbericht des Rechnungshofs über die Agenturen der EU für das Haushaltsjahr 2022, zusammen mit den Antworten der Agenturen[1],

– unter Hinweis auf die vom Rechnungshof gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2022 vorgelegte Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge[2],

– unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom … Februar 2024 zu der der Agentur für die Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilenden Entlastung (00000/2024 – C9-0280/2024),

– gestützt auf Artikel 319 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

– gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

– gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012[3], insbesondere auf Artikel 68,

– gestützt auf den Beschluss 2008/114/EG, Euratom des Rates vom 12. Februar 2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur[4], insbesondere auf Artikel 8 des Anhangs,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

1. billigt den Rechnungsabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022 / schiebt den Rechnungsabschluss der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022 auf;

[1] ABl. C, C/2023/594, 27.10.2023.
[2] ABl. C, C/2023/112, 12.10.2023.
[3] ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
[4] ABl. L 41 vom 15.2.2008, S. 15.

2. beauftragt seine Präsidentin, diesen Beschluss der Generaldirektorin der Euratom-Versorgungsagentur, dem Rat, der Kommission und dem Rechnungshof zu übermitteln und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* (Reihe L) zu veranlassen.

3. ENTWURF EINER ENTSCHLIESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

mit den Bemerkungen, die fester Bestandteil des Beschlusses über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022 sind
(2023/2161(DEC))

Das Europäische Parlament,

– unter Hinweis auf seinen Beschluss über die Entlastung für die Ausführung des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2022,

– gestützt auf Artikel 100 und Anlage V seiner Geschäftsordnung,

– unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltskontrollausschusses (A9-0000/2024),

A. in der Erwägung, dass sich der endgültige Haushalt der Euratom-Versorgungsagentur (nachstehend „Agentur“) für das Haushaltsjahr 2022 ihrem finanziellen Einnahmen- und Ausgabenplan zufolge auf 167 000 EUR belief, was einem Rückgang um 20,48 % gegenüber 2021 (210 000 EUR) entspricht; in der Erwägung, dass die gesamten Haushaltsmittel der Agentur aus dem Unionshaushalt stammen;

B. in der Erwägung, dass der Rechnungshof in seinem Bericht über die Jahresrechnung 2022 der Agentur (nachstehend „Bericht des Rechnungshofs“) erklärte, er habe mit angemessener Sicherheit feststellen können, dass die Jahresrechnung der Agentur zuverlässig ist und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind;

C. in der Erwägung, dass in Bezug auf die Systeme der internen Kontrolle der Agentur für 2022 keine Probleme gemeldet wurden, die Abhilfemaßnahmen erforderten, und es auch keine laufenden oder ausstehenden Abhilfemaßnahmen aus den Rechnungsprüfungen und Bewertungen der Vorjahre gab;

Haushaltsführung und Finanzmanagement

1. stellt fest, dass die Bemühungen um die Überwachung der Haushaltsmittel im Laufe des Haushaltsjahres 2022 bei den Mitteln für Verpflichtungen des Haushaltsjahres zu einer Vollzugsquote von 96,88 % geführt haben, was gegenüber 2021 einem leichten Rückgang um 2,88 % entspricht, und stellt fest, dass die Vollzugsquote bei den Mitteln für Zahlungen im laufenden Jahr 34,81 % betrug, was gegenüber 2021 einem Rückgang um 16,4 % entspricht;

2. stellt fest, dass ein Großteil der Ausgaben der Agentur von der Kommission getragen wird, einschließlich der auf 1 937 817 EUR berechneten Gehälter, der auf 467 708 EUR berechneten Gebäude- und IT-Ausgaben und der auf 84 644 EUR berechneten Ausgaben für das IT-System NOEMI („Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur“); stellt ferner fest, dass diese Ausgaben in der Jahresrechnung der Kommission enthalten sind und einen positiven Beitrag zur Verwaltungskapazität der Agentur leisten;

Leistung

3. hebt hervor, dass das Jahr 2022 von dem Einmarsch Russlands in die Ukraine geprägt war, was Bedenken der EU hinsichtlich der Energieversorgungssicherheit im Allgemeinen und insbesondere hinsichtlich der Untergrabung der Sicherheit ihrer Versorgung mit Kernmaterial und Kernbrennstoffen sowie der Verschärfung von Abhängigkeitsproblemen aufwarf; stellt fest, dass viele europäische Kernkraftwerke von russischen Brennstofflieferanten abhängig sind und dass die Versorgungsunternehmen der EU insgesamt zu 20-30 % von der russischen Versorgung mit Kernmaterial und den Dienstleistungen des Brennstoffkreislaufs abhängig sind; stellt fest, dass die EU angesichts der hohen Zahlungen für Energieeinfuhren, die das Vorgehen Russlands unterstützen, beschlossen hat, ihre Abhängigkeit von Russland in verschiedenen Sektoren zu verringern, und dass der Nuklearmarkt angesichts seiner einzigartigen Merkmale im Rahmen dieser umfassenderen Umstellung auch in Zukunft Veränderungen erfahren könnte;

4. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Agentur der Überprüfung von Verträgen, bei denen das Risiko einer Abhängigkeit von Russland besteht, besondere Aufmerksamkeit gewidmet hat, was eine gründliche Analyse von Klauseln, Technologieinformationen, Lieferketten, der Verfügbarkeit alternativer Kraftstoffe sowie der operativen Autonomie von Versorgungsunternehmen in Bezug auf vorhandene Brennstoffvorräte umfasste; begrüßt, dass die Agentur Schritte unternommen hat, um das Verfahren für die Vergabe von Aufträgen zu vereinfachen und gleichzeitig ein hohes Maß an Sicherheit aufrechtzuerhalten, und dass spezielle sichere IT-Tools die Ausführung und Vergabe von Aufträgen aus der Ferne erleichtert haben; stellt fest, dass im Jahr 2022 infolge dieser Bemühungen die Zahl der elektronisch im Einklang mit den Vorschriften über die Identifizierung für elektronische Transaktionen im Binnenmarktunt unterzeichneten Rechtsakte gestiegen ist;

5. stellt fest, dass die Agentur im Einklang mit ihren strategischen Zielen und der Politik der Kommission darauf abzielte, die Versorgungsquellen im Kernbrennstoffkreislauf zur Stromerzeugung oder für anderweitige Zwecke zu verteilen und somit zur mittel- und langfristigen Versorgungssicherheit beizutragen;

6. stellt fest, dass die Agentur für die Überwachung des Marktes zuständig ist, um Trends zu ermitteln, die die Versorgungssicherheit der Union mit Blick auf Kernmaterial und einschlägige Dienstleistungen beeinträchtigen könnten; stellt ferner fest, dass die Agentur in ihrem Jahresbericht eine Marktanalyse veröffentlicht, Informationen über den europäischen und globalen Kernenergiemarkt bereitgestellt und Informationen und Erkenntnisse mit anderen internationalen Marktanalyseorganisationen ausgetauscht hat;

7. stellt fest, dass die Agentur 2022 bei den Maßnahmen zur Sicherung der Versorgung mit Ausgangsstoffen für medizinische Radioisotope eine führende Rolle eingenommen hat, indem sie zur Umsetzung der „Strategischen Agenda für medizinische Anwendungen ionisierender Strahlung (SAMIRA)“ beigetragen und die Europäische Beobachtungsstelle für die Versorgung mit medizinischen Radioisotopen geleitet hat;

8. begrüßt die Bemühungen der Agentur, mit Partnern und Interessenträgern zusammenzuarbeiten, um die Versorgungssicherheit in Bezug auf Kernmaterial

angesichts des illegalen und grundlosen Einmarsches Russlands in die Ukraine zu stärken;

Effizienz und Erfolge

9. stellt fest, dass die Agentur eng mit der Kommission zusammengearbeitet hat, um die Diversifizierung der Versorgung zu fördern; stellt ferner fest, dass die Agentur seit Langem Beziehungen im Bereich der Kernenergie mit der Internationalen Atomenergie-Organisation und der Kernenergie-Agentur im Rahmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung unterhält; weist darauf hin, dass die Zusammenarbeit und die Anpassung bewährter Verfahren horizontale Vorteile bieten und dass gemeinsame Initiativen unterschiedliche Perspektiven zusammenführen, Doppelarbeit verringern, den Erwerb von Kenntnissen fördern und die Beziehungen zwischen den Teilnehmern stärken;

10. stellt fest, dass die Agentur derzeit das IT-System NOEMI („Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur“) entwickelt, um die vollständige digitale Verarbeitung von Nuklearlieferverträgen und Marktinformationen unter uneingeschränkter Einhaltung der Vorschriften zum Schutz von Informationen zu ermöglichen, und parallel dazu daran arbeitet, ihre Analysekapazitäten für die verfügbaren Daten auszubauen;

11. stellt fest, dass die Agentur Anstrengungen unternommen hat, um Effizienzgewinne zu erzielen und Personalressourcen für die neuen anstehenden Aufgaben und Herausforderungen neuzuzuweisen; stellt fest, dass weitere Effizienzgewinne nur durch die Nutzung von Synergien und die Unterstützung durch die Kommission anhand von spezialisierten Unterstützungsmaßnahmen, die Ausweitung des Einsatzes von kommissionsinternen Instrumenten und die Aufstockung der Mittel für die Entwicklung des IT-Systems NOEMI möglich wären; fordert die Agentur auf, weitere interne Verfahren zu finden, die durch neue IT-Instrumente gestrafft werden könnten;

Personalpolitik

12. stellt fest, dass der Stellenplan am 31. Dezember 2022 zu 100 % mit 17 Dauerplanstellen, 8 AD-Stellen, 7 Assistentenstellen und 2 Assistenten-/Sekretariatsstellen besetzt war; stellt ferner fest, dass die Zahl der AD-Stellen höher ist als die genehmigte Zahl, was auf eine von der Kommission bewilligte Höherstufung einer Assistentenstelle zurückzuführen ist;

13. weist darauf hin, dass es für die Agentur angesichts des erforderlichen spezialisierten Profils und der damit verbundenen Bezüge im Verhältnis zu den Lebenshaltungskosten in Luxemburg schwierig ist, Assistenten in niedrigeren Besoldungsgruppen zu finden; stellt jedoch fest, dass die Agentur trotz ihrer Bemühungen im Jahr 2022 zwei Bedienstete auf Zeit auf Dauerplanstellen (1 AST und 1 AST/SC) eingestellt hat;

14. stellt fest, dass die Agentur 2022 für das gesamte Personal ein Geschlechterverhältnis von 59 % Frauen und 41 % Männern meldete, was auf die Politik der Chancengleichheit hindeutet;

15. erachtet es als wichtig, eine langfristige Personalpolitik in Bezug auf die Vereinbarkeit

von Berufs- und Privatleben, lebenslange Beratung und Laufbahnentwicklung, Gleichstellung der Geschlechter, Telearbeit, geografische Ausgewogenheit sowie Einstellung und Integration von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln;

Vergabeverfahren

16. entnimmt dem Bericht des Rechnungshofs die Feststellung, dass die Agentur systematisch Aufträge von geringem Wert (unter 15 000 EUR) vergeben hat, ohne entsprechende Evaluierungsberichte und Vergabeentscheidungen auszuarbeiten, was gegen Anhang I Nummer 30.3 und 30.4 der Haushaltsordnung verstößt; nimmt ferner die Antwort der Agentur, dass sie die Empfehlungen berücksichtigt und allen an der Auftragsvergabe und dem Finanzmanagement beteiligten Mitarbeitern angemessene Leitlinien an die Hand geben wird, zur Kenntnis; fordert die Agentur auf, ihre Vergabeverfahren zu verbessern, damit die vollständige Einhaltung der geltenden Vorschriften sichergestellt ist, sodass das bestmögliche Preis-Leistungs-Verhältnis erzielt werden kann;

Sonstige Bemerkungen

17. stellt fest, dass die Agentur die Zugangssicherheit in Bezug auf ihre Räumlichkeiten verbessert hat, wobei alle Bediensteten und alle externen Auftragnehmer einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden;

18. nimmt zur Kenntnis, dass das IT-System NOEMI („Informationsverwaltung der Beobachtungsstelle für den Kernmaterialmarkt und der Euratom-Versorgungsagentur“) einer Schwachstellenbeurteilung unterzogen wurde, die nach jeder Entwicklungsphase und/oder Umsetzung aller Empfehlungen wiederholt werden muss;

19. stellt anerkennend fest, dass die Agentur im September 2022 am Weltkongress für Kernenergie in London teilgenommen hat und dabei den teilnehmenden hochrangigen Führungskräften, Sachverständigen und leitenden Angestellten in der Nuklearindustrie eine klare Botschaft vermittelt hat, dass die Risiken im Zusammenhang mit der neuen Marktstruktur angegangen werden müssen; stellt ferner fest, dass die Marktanalyse und die Marktaussichten der Agentur auf dem Warschauer Sicherheitsforum und im Weltforum für den Kernbrennstoffkreislauf vorgestellt wurden und auf der Ersten Internationalen Konferenz zum Atomrecht und auf der Europäischen Konferenz zu Forschungsreaktoren vertreten waren; stellt ferner fest, dass die Agentur einen Beitrag zu den Veranstaltungen der Europäischen Nukleargesellschaft geleistet hat;

20. stellt fest, dass die Agentur weder eine Umwelterklärung abgibt noch das System für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) umgesetzt hat; fordert die Agentur auf, über ihre Klima-, Energie- und Umweltleistung Bericht zu erstatten und darüber hinaus EMAS umzusetzen;

°

° °

21. verweist im Zusammenhang mit weiteren Bemerkungen horizontaler Art im Entlastungsbeschluss auf seine Entschließung vom ...[1] zur Leistung, Haushaltsführung und Kontrolle der Agenturen.

[1] Angenommene Texte, P9_TA(2024)0000.